

Feuerwehr
Schnaittenbach



**Info-Flyer für
Einsatzkräfte -**
im Rahmen des örtlichen
Katastrophenschutzkonzeptes
der Stadt Schnaittenbach





In der Regel gehen wir von einer anwachsenden Lage aus, bevor das örtliche Katastrophenschutzkonzept der Stadt Schnaittenbach aktiviert wird. Zunächst, z.B. bei einem Unwetter mit Starkregenereignis, wird die jeweils zuständige örtliche Feuerwehr zur Abarbeitung der Einsätze alarmiert. Stellt sich dabei heraus, dass das Einsatzgeschehen umfangreicher ist und / oder länger andauert, wird in Abstimmung mit dem zuständigen Kommandanten / Stellvertreter der Stützpunkfeuerwehr oder dem jeweiligen Gebietskreisbrandmeister die Abschnittsführungsstelle alarmiert, welche ab diesem Zeitpunkt die Koordination der Einsatzbearbeitung für das vorab definierte Gebiet übernimmt. Sollte sich die Einsatzlage weiter aufbauen, entscheiden Stadtverwaltung (i.d.R. der 1. Bürgermeister) und Feuerwehrführung gemeinsam über eine Aktivierung des örtlichen Krisenstabs. Ab diesem Zeitpunkt ist faktisch der Krisenstab in Schnaittenbach für das Einsatzgeschehen vor Ort verantwortlich und leitet den Einsatz gemeinsam mit den entsprechenden (übergeordneten) Stellen. Hinweisen möchten wir in diesem Zusammenhang noch, dass für eine (mehrtägige, einfache) Verpflegung und medizinische Akutbetreuung der Einsatzkräfte im Leuchtturm gesorgt ist. Entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen mit unseren örtlichen Lebensmittelproduzenten wurden getroffen.

Sirensignale

Warnung bei Gefahren

Heulton (auf- und abschwelkend)



Damit verbunden ist die Aufforderung, einen Hörfunksender einzuschalten und auf Durchsagen zu achten.

Entwarnung

Dauerton



Probealarm

Kombination aus den Tönen

Entwarnung – Warnung – Entwarnung



Alarmierung der Feuerwehr

Dauerton, zweimal unterbrochen



Grundsätzlich können derartige Einsätze – gleiches gilt für eine Teilnahme bei Einsätzen von Feuerwehr-Hilfeleistungskontingenten – nicht mit dem normalen Einsatzgeschehen, welches innerhalb einer begrenzten Zeit abgearbeitet werden kann, verglichen werden.

Hierzu ist es notwendig, dass sich jeder Feuerwehrkamerad / jede Feuerwehrkameradin im Vorfeld Gedanken für den privaten Bereich macht. Insbesondere geht es hier um den aktuellen Gesundheitszustand des Einzelnen (regelmäßige Einnahme von Medikamenten, Arztbesuche), die nächsten Angehörigen sowie um seinen / ihren privaten Besitz bzw. Lebensumstände (z.B. Landwirtschaft, Pflege von Angehörigen, Betreuung von Kinder, etc.).

Auch sollten derartige Einsatzszenarien, welche sich durchaus über mehrere Tage im Schichtbetrieb hinziehen können, im Vorfeld mit dem jeweiligen Arbeitgeber abgestimmt sein. Sollte eine grundsätzliche Teilnahme ausscheiden, ist es erforderlich den zuständigen Kommandanten darüber zu informieren.

Hinweisen möchten wir in diesem Zusammenhang nochmals auf die Checkliste aus unserer Bevölkerungsinfobroschüre für die Stadt Schnaittenbach (Seite 11 und 12), welche die wichtigsten Punkte beschreibt. Weitere Informationen können der Homepage des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – kurz BBK – unter https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Fuer-alle-Faelle-vorbereitet/fuer-alle-faelle_node.html entnommen werden. Hier sind alle wesentlichen Themen von einer notwendigen Lebensmittelbevorratung über wichtige Medikamente und Hygieneartikel bis hin zum Notgepäck und der Sicherheit am Haus ausführlich beschrieben.



Gemäß Anordnung des Bay. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sind von den Landratsämtern Feuerwehr-Hilfeleistungskontingente (F-HK) zu stellen. Seitens des Landratsamtes Amberg-Sulzbach wurden vier Kontingente vordefiniert, bei denen auch die FF Stadt Schnaittenbach fester Bestandteil ist. Die Kontingente gliedern sich dabei wie folgt:

- Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Standard klein –
Fl. Schnaittenbach 11/1 mit Stärke 1/1/2
- Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Sturmschaden / Motorsägen –
Fl. Schnaittenbach 11/1 mit Stärke 1/1/2
- Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Ölwehr/Abpumpen –
Fl. Schnaittenbach 11/1 mit Stärke 1/1/2
- Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Waldbrandbekämpfung am Boden –
Fl. Schnaittenbach 41/1 mit Stärke -/1/5

Für diese Kontingente wurden seitens der Kreisbrandinspektion Amberg-Sulzbach zusammen mit der unteren Katastrophenschutzbehörde Sonderpläne erstellt. Die Anforderung von Mannschaft und Gerät erfolgt dabei über die FÜGK (Auslösen des entsprechenden Katastrophenschutz-Sonderplans) in Abstimmung mit der Kreisbrandinspektion Amberg-Sulzbach mittels einer Detailinformation an den Kommandanten oder dessen Stellvertreter der vorab definierten und im Kontingent berücksichtigten Einheit.

Nach Anforderung eines Hilfeleistungskontingentes durch die Regierung der Oberpfalz über das Landratsamt Amberg-Sulzbach werden nach einer Lagebesprechung der FÜGK in Abstimmung mit der Kreisbrandinspektion Amberg-Sulzbach die entsprechenden Feuerwehren (Kommandanten oder Stellvertreter) verständigt, welche eine Einsatzbereitschaft von Mannschaft und Gerät melden. Im Anschluss daran erfolgt eine verbindliche Abfrage durch den Kommandanten bzw. Stellvertreter, welche Kamerad*Innen für einen gewissen Zeitraum (ca. 5 bis 7 Tage) am Hilfeleistungseinsatz teilnehmen können. Ein erster Besprechungs- und Abstimmungstermin der einzusetzenden Kräfte wird i.d.R. wenige Stunden nach Abfrage angesetzt. Zu diesen Termin liegen bereits erste Informationen seitens der Kontingentführung über den Hilfeleistungseinsatz vor.

Mit Ausnahme des F-HK Waldbrandbekämpfung wird i.d.R. die Besetzung in Form von Führungskräften ausgewählt, da das MZF der FF Stadt Schnaittenbach als Führungsfahrzeug im Vorauskommando bzw. im

Kontingent fester Bestandteil ist. Sollten die Fahrzeuge nicht für den Hilfeleistungseinsatz zur Verfügung stehen (z.B. aufgrund einer länger andauernden Reparatur), so kann optional in Abstimmung mit der Kontingentführung für das MZF der MTW der FF Stadt Schnaittenbach (Fl. Schnaittenbach 14/1, so lange es am Standort vorgehalten wird) oder der MTW der Ortsteilwehr FF Kemnath a. B. (Fl. Kemnath a. B. 14/1) eingesetzt werden. Im Falle des LF 20 KatS (F-HK Waldbrandbekämpfung am Boden) ist auf ein Fahrzeug aus einer anderen Feuerwehr zurückzugreifen, da das HLF 20 sowohl aus einsatztaktischen Gründen als auch als Gründen der Wasserlagerung (Löschwassertank) nicht eingesetzt wird.

Bis zum geplanten Beginn des Einsatzes, d.h. Abmarsch vom Feuerwehrgerätehaus zum Sammelpunkt des Feuerwehr-Hilfeleistungskontingents (ca. 12 Stunden nach Alarmierung) besteht die Möglichkeit persönliche Ausrüstungsgegenstände vorzubereiten. Als Einsatzzeit ist eine Zeit von ca. 5 bis 7 Tagen zu berücksichtigen. Nachfolgende Ausrüstungsgegenstände sind dabei zwingend in den Einsatz mitzunehmen:

Checkliste für Einsatzkräfte

Personalausweis <input type="checkbox"/>	Kopfbedeckung <input type="checkbox"/>
Führerschein <input type="checkbox"/>	Schlafsack/Isomatte/ Decke/Kopfkissen <input type="checkbox"/>
Krankenversicherungskarte <input type="checkbox"/>	Handtücher <input type="checkbox"/>
Impfpass <input type="checkbox"/>	Hygieneartikel <input type="checkbox"/>
Persönliche Medikamente <input type="checkbox"/>	Feldflasche/Trinkbecher <input type="checkbox"/>
Reservekleidung/Wechsel Wäsche/Unterwäsche <input type="checkbox"/>	Taschenmesser <input type="checkbox"/>
Trainingsanzug <input type="checkbox"/>	Sonnenbrille/Ersatzbrille <input type="checkbox"/>
Turn./Freizeitschuh <input type="checkbox"/>	

Selbstverständlich stellt auch die entsprechende Einheit bzw. der Träger der Feuerwehr weiteres notwendiges Equipment und eine zweifache Schutzausrüstung bereit.

Weitere Details dazu können der aktuell gültigen Einsatzrichtlinie unserer Feuerwehren für die Beteiligung an Einsätzen im Rahmen der Hilfeleistungskontingente des Landkreises Amberg-Weilburg auf der Homepage der Freiw. Feuerwehr der Stadt Schnaittenbach entnommen werden:

https://www.feuerwehrschnaittenbach.de/wp-content/uploads/2023/03/Hilfeleistungskontingent-LKR-AS_Einsatzrichtlinie-Fahrzeug-Fl.-Schnaittenbach_03.2023.pdf



4. Zusammenfassung:

Grundsätzlich gilt:

- ✓ jede Einsatzkraft hat vor dem Einsatz dafür zu sorgen, dass die persönlichen Lebensumstände einen Einsatz (wenn notwendig) über mehrere Tage im Schichtbetrieb zulassen.
- ✓ Ausreichend Lebensmittel und Medikamente für eine gewisse Zeit (ca. 7 bis 10 Tage) für die Angehörigen zur Verfügung stehen sowie die Betreuung von Kindern und hilfsbedürftigen Nahestehenden gesichert ist.
- ✓ Entsprechende Informationswege (Warn Apps, Bevölkerungsinfobroschüre der Stadt Schnaittenbach oder des BBK's sowie Handlungsempfehlungen für Einsatzkräfte) parat gehalten werden.

Sollten Rückfragen oder Unklarheiten bestehen, stehen euch die zuständigen Kommandanten der Schnaittenbacher Feuerwehren jederzeit gerne zur Verfügung.

Michael Werner,

federf. Kommandant der Feuerwehren
der Stadt Schnaittenbach

☎ Tel. +49 151 55887500

✉ michael.werner@feuerwehrschnaittenbach.de



Herausgegeben von: FF Stadt Schnaittenbach, Michael Werner, Hbm | federf. Kommandant/
Kreisbrandmeister Katastrophenschutz,
Tel. +49/151/55887500 bzw. e-Mail: michael.werner@feuerwehrschnaittenbach.de

Bildnachweise: FF Stadt Schnaittenbach, BBK Bonn, Kreisbrandinspektion Amberg-Sulzbach,
Oberpfalz Medien

Redaktion: Michael Werner

Illustration: Lucas Reindl

Druckversion: September 2023 in einer Auflage von 250 Stück